

27.05.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3372 vom 22. April 2015
des Abgeordneten Peter Biesenbach CDU
Drucksache 16/8535

Sicherheitslücken bei Düsseldorfer Terror-Prozessen?

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 3372 mit Schreiben vom 26. Mai 2015 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Justizminister beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In einem auf der Website des Nachrichtenportals „blu-news.org“ veröffentlichten Artikel vom 11.02.2015 („Sicherheitslücken bei Terror-Prozessen“) heißt es:

„Am 8. September 2014 begann vor dem Düsseldorfer Oberlandesgericht (OLG) das Verfahren gegen den mutmaßlichen Bonner Bombenleger M. R. G. Am 21. Januar kam das Strafverfahren gegen die mutmaßliche IS-Unterstützerin K. R. hinzu. Bisher waren bei beiden Verfahren stets ausreichend Polizisten im Saal 1 des Hochsicherheits-Gerichtsgebäudes des OLG am Kapellweg. Lediglich der Vorraum, in dem sich Journalisten und Zuschauer während der Verhandlungspausen gemeinsam aufhalten, ist bis heute unbewacht. Für die Medienvertreter ist das ein wenig angenehmer Zustand, denn bei den Zuschauern dieser Verfahren handelt es sich fast ausschließlich um Salafisten, die inzwischen auch immer häufiger in Gruppenstärke in das OLG kommen. Zumeist betreten die radikalen Jünger Allahs das Gericht einzeln, formieren sich aber nach dem Passieren der Sicherheitsschleuse sofort zur Gruppe. Nicht selten befinden sich dann im Vorraum mehr Salafisten als Journalisten.“

In der letzten Woche rückte das Verfahren gegen K. R. in den Vordergrund, weil der wegen Terrorismus verurteilte österreichische Salafist Mohamed Mahmoud gefordert hatte, so lange in Deutschland Menschen zu ermorden, bis R. wieder freigelassen wird. Dennoch waren am letzten Mittwoch bei der Verhandlung gegen die mutmaßliche Terror-Helferin plötzlich auch im Gerichtssaal keine Polizisten mehr zu sehen. Gleichzeitig aber betraten kurz nacheinan-

Datum des Originals: 26.05.2015/Ausgegeben: 01.06.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

der drei Salafisten das Gericht, darunter der ehemalige Wuppertaler ‚Scharia-Polizist‘ S. L. Einem der Salafisten wurde bei der Sicherheitskontrolle ein Messer abgenommen. Im Gericht machten die Salafisten sofort Witze darüber, dass nirgendwo Polizisten zu erblicken waren. Nur einen halben Kilometer entfernt waren Polizisten allerdings mit Verkehrskontrollen beschäftigt.

(...)

Noch am gleichen Tag stellten zwei Journalisten, darunter auch der Vertreter von blu-News, Presse-Anfragen zur Sicherheitslage an das OLG sowie die Düsseldorfer Polizei. Der Gerichtssprecher antwortete prompt und klärte die Medienvertreter darüber auf, dass das OLG keine Polizisten anfordern könne und die Verantwortung für die Sicherheitsmaßnahmen am und im Gebäude ausschließlich bei der Polizei liege.

Die aber meldete sich erst am Freitag und eierte herum: ‚Die zuständigen Fachdienststellen der Düsseldorfer Polizei sind im fortlaufenden Dialog mit den betroffenen Einrichtungen und Behörden und bewerten anhand der vorliegenden Erkenntnisse immer wieder neu die Situation. Aufgrund der daraus resultierenden Bewertungen werden die entsprechenden polizeilichen Maßnahmen getroffen, die auch nicht unbedingt für Dritte immer erkennbar sein müssen. Wir bitten um Verständnis, dass wir zu Schutzmaßnahmen grundsätzlich keine Auskunft geben.‘ Die telefonische Nachfrage von blu-News, man wolle keine Auskunft zu Schutzmaßnahmen, sondern eine Begründung für das Fehlen derselben, blieb unbeantwortet. Nach der Schilderung der Situation im Vorraum kündigte die Polizeisprecherin aber zumindest für Montag ein weiteres Telefonat an. Bislang ist es allerdings nicht zu diesem Gespräch gekommen.

(...)

In der laufenden Verhandlungswoche hat es nur anfänglich nach einer Verbesserung der Sicherheitslage im Gericht ausgesehen: Während des Verfahrens gegen den mutmaßlichen Bonner Bombenleger M. G. waren am Montagnachmittag wieder vier Polizisten im Gerichtssaal. Aber obwohl es in den letzten Jahren in Deutschland mehrfache Übergriffe von Salafisten auf Journalisten gegeben hat und obwohl die Situation im Vorraum des Gerichts der Düsseldorfer Polizei spätestens seit Freitag bekannt ist, hat sich an der Situation der Medienvertreter noch immer nichts geändert: Während beim Verfahren gegen M. G. am Dienstagnachmittag sogar wieder insgesamt sieben Polizisten im Gerichtssaal zu sehen waren, befanden sich während der Verhandlungspause gleichzeitig drei Salafisten und ein Pressevertreter, aber kein einziger Polizist im Vorraum.

Und am heutigen Mittwoch war auch im Gerichtssaal alles wieder beim Alten: Als die Verhandlung gegen K. R. am frühen Vormittag wieder aufgenommen wurde, war im Saal 1 erneut kein einziger Polizist zu sehen. Damit ist die Abwehr möglicher Übergriffe im Gericht gegenwärtig unbewaffneten Justizangestellten überlassen.“

Vorbemerkungen der Landesregierung

Die Einsatzbefehle des Polizeipräsidiums Düsseldorf für den Einsatz der Polizei an den bisherigen Verhandlungstagen in den Verfahren gegen die mutmaßlichen Bonner Bombenleger Marco G. u. a. bzw. gegen die mutmaßlichen IS-Unterstützer Karolina R. u. a. vor dem OLG Düsseldorf sind als „Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und unterliegen daher der Geheimhaltung.

Ein Bekanntwerden der jeweiligen Einsatzstärke der Polizei zur Durchführung des Einsatzes und damit auch zur strategischen Ausrichtung entsprechender polizeilicher Maßnahmen, könnte sich auf die Bewältigung der aktuellen sowie von zukünftigen vergleichbaren Gerichtsverfahren auswirken.

Potenzielle Störer könnten in Kenntnis dieser Einsatzstärken die strategische Planung mit dem Ziel analysieren, das Einsatzkonzept der Polizei bei zukünftigen Einsätzen zu unterlaufen.

Eine Offenlegung der Polizeistärke wäre daher geeignet, die öffentliche Sicherheit zu gefährden.

Grundsätzlich kann jedoch gesagt werden, dass die Verfahren gegen die mutmaßlichen Bonner Bombenleger Marco G. u. a. bzw. gegen die mutmaßliche IS-Unterstützerin Karolina R. u. a. vor dem OLG Düsseldorf im Rahmen besonderer Aufbauorganisationen durch die Polizei geschützt werden.

Hierbei werden polizeiliche Maßnahmen des Objektschutzes auf der Grundlage der bundeseinheitlichen Regelungen der Polizeidienstvorschrift „Personen- und Objektschutz“ PDV 129 (VS-NfD) durchgeführt. Danach umfasst der Objektschutz alle Maßnahmen, die zur Verhinderung oder Abwehr von Angriffen gegen gefährdete Objekte getroffen werden. Durch polizeiliche Objektschutzmaßnahmen sollen insbesondere Vorbereitungshandlungen erkannt, Beschädigungen oder Zerstörungen und das Eindringen von Gefährdern verhindert werden; ggf. sind Beweise zu sichern und Tatverdächtige festzunehmen.

Die Intensität der polizeilichen Objektschutzmaßnahmen - von der Bestreifung eines Objektes zu unregelmäßigen Zeiten bis hin zur ständigen Präsenz durch Posten und Streifen - steht in Abhängigkeit von der Festlegung der Gefährdungsstufe für das jeweilige Objekt und basiert auf der Beurteilung der jeweiligen individuellen Gefährdungslage.

Die Beurteilung der Gefährdungslage mit den daraus resultierenden Maßnahmen wird von den Kreispolizeibehörden vorgenommen.

In die Beurteilung der Gefährdungslage vor Ort fließen Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes, die regionale Sicherheitslage und im Falle der oben genannten Verfahren vor dem OLG Düsseldorf die für den jeweiligen Einsatztag erstellte Verlaufsprognose sowie die Feststellungen des eingesetzten Polizeiführers vor Ort ein.

Die prozessbezogene Gefährdungslage wird durch das Polizeipräsidium Düsseldorf fortlaufend analysiert und beurteilt und ist Grundlage der polizeilichen Einsatzplanung.

Alle Lagekenntnisse werden mit dem Oberlandesgericht besprochen. Jede Lageverschärfung löst unmittelbar eine Anpassung der Kräfterlage aus. Maßstab hierbei ist bereits eine niedrige Gefahrenverdachtsschwelle.

Auch bei einer nicht vorhersehbaren Lageentwicklung ist die zeitgerechte polizeiliche Interventionsfähigkeit während der Verhandlungen im Gericht gewährleistet.

Darüber hinaus werden Maßnahmen im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit durch Justizkräfte an den einzelnen Verhandlungstagen am OLG Düsseldorf getroffen.

- 1. *Wie viele Polizeibeamte waren an den bisherigen Verhandlungstagen in den Verfahren gegen die mutmaßlichen Bonner Bombenleger M. R. G. bzw. gegen die mutmaßliche IS-Unterstützerin K. R. vor dem OLG Düsseldorf jeweils im Gerichtssaal anwesend? (Bitte jeweils nach Verhandlungstagen für beide Verfahren getrennt auflisten.)***

Siehe Vorbemerkungen

2. **Wie viele Polizeibeamte waren an den bisherigen Verhandlungstagen in den Verfahren gegen die mutmaßlichen Bonner Bombenleger M. R. G. bzw. gegen die mutmaßliche IS-Unterstützerin K. R. vor dem OLG Düsseldorf jeweils während der Verhandlungspausen im Vorraum des Gerichtsaals anwesend? (Bitte jeweils nach Verhandlungstagen für beide Verfahren getrennt auflisten.)**

Siehe Vorbemerkungen

3. **In wie vielen Fällen wurden Besuchern der o.g. Verhandlungen bei der Einlasskontrolle Waffen bzw. andere gefährliche Werkzeuge abgenommen? (Bitte jeweils unter Benennung der Waffe bzw. des gefährlichen Werkzeuges nach Verhandlungstagen für beide Verfahren getrennt auflisten.)**

Siehe Vorbemerkungen

4. **Nach welchen Kriterien wird die konkret vorzuhaltende Polizeistärke im Gerichtssaal bzw. im Vorraum des Gerichtssaals des OLG Düsseldorf bei den o. g. Verfahren ermittelt?**

Siehe Vorbemerkungen

5. **Wie stellt die Landesregierung sicher, dass in sog. Terror-Prozessen in Nordrhein-Westfalen künftig eine ausreichende Anzahl von Polizeivollzugsbeamten im Gericht anwesend ist, um die Sicherheit des Gerichts bzw. der Öffentlichkeit zu gewährleisten?**

Siehe Vorbemerkungen